

### **Gebühren für Tonnenänderungen**

Für jeden Austausch oder jede Auslieferung bzw. Abholung von Abfallbehältern wird eine Gebühr erhoben. Die Gebühr beträgt pro Abfallgefäß und Änderungsvorgang im

| <b>Jahr</b> | <b>Gebühr</b> |
|-------------|---------------|
| 2022        | 29,40 €       |
| 2023        | 29,40 €       |

Keine Gebühr wird erhoben bei einem Erstanschluss eines Grundstückes, bei einem Eigentümerwechsel oder bei einem Austausch von schadhafte Abfallbehältern gleicher Art und Größe, soweit der Defekt nicht vom Anschlusspflichtigen zu vertreten ist.

Die Tonnenänderungen erfolgen an jedem 2. Donnerstag eines Monats und müssen spätestens 1 Woche vorher beantragt werden.

Bitte beachten Sie, dass Tonnenänderungen nur durch den Grundstückseigentümer beantragt werden können.

#### **Kontaktdaten für eine Tonnenänderung**

Frau Wörner 06081 1024-1035

[steuern.gebuehren@usingen.de](mailto:steuern.gebuehren@usingen.de)